

Endurteile
der ersten Instanz

§ 511 I ZPO

§ 511 II ZPO

Zulässigkeit

- ✿ Wert Beschwerdegegenstand > 600,00 €
- ✿ Zulassung durch Gericht der I. Instanz

Berufung

Fristen

1 Monat

= Notfrist

ab Zustellung des in vollständiger Form abgefassten Urteils

spätestens aber mit dem Ablauf von 5 Monaten nach der Verkündung



Berufung

Einlegung

Berufungsschrift



I. Instanz



Berufungsinstanz

Berufung

Begründungsfrist

2 Monate

→ ab Zustellung des in vollständiger Form abgefassten Urteils

spätestens aber mit dem Ablauf von 5 Monaten nach der Verkündung



Berufung

Zustellung



Berufung

neue Tatsachen

neue Tatsachen
sind zulässig

§ 529 ZPO

Berufung

Verfahren

Prüfung von Amts wegen

Berufung statthaft, form- und fristgerecht?



Berufung

Verfahren



./.

Empfangsbekenntnis

Geschäftszeichen:

____ S 2/24

Landgericht Berlin

In Sachen

Immobilien GbR J. Linke, M. wg. Forderung

bin ich zur Entgegennahme legitimiert und habe heute als elektronische(s) Dokument(e) erhalten:

Nr.	Typ	Datum des Schreibens	Anzeigename
1	Zustelldokument		Anschreiben zustellen
2	Zustelldokument		eine beglaubigte Abschrift der Verfügung vom xx.xx.20xx

Datum:

xx.xx.20xx

Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin:

Andreas Hermann (Unterzeichner/in)

Geschäftszeichen: 1515

Andreas Hermann (Zustellungsempfänger/in)

NachrichtenID der Justiz:

a26d205e0304838b4ad8dd5aa7ae07a

Berufung

Einzelrichter

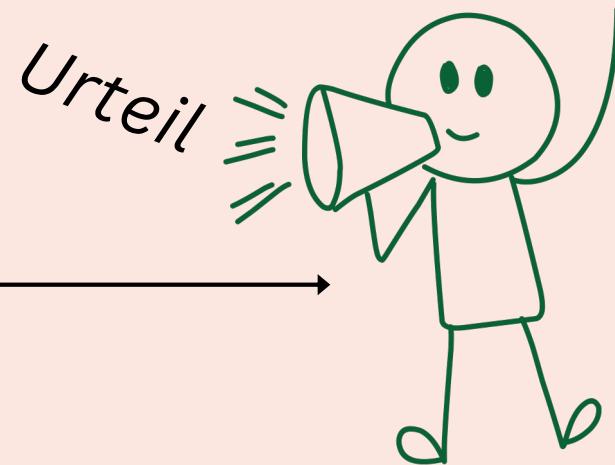


**Einzelrichter-
beschluss**

Berufung

Rücknahme

Rücknahme



Berufungskläger = Kostenschuldner

Berufung

mündliche Verhandlung



Berufung

mündliche Verhandlung



Beweiserhebung



Entscheidung

legt bei der Entscheidung die festgestellten Tatsachen der ersten Instanz sowie neue Tatsachen zu Grunde

Berufung

Entscheidung
in der Sache
selbst

Beendigung des Verfahrens

Aufhebung des Urteils
und Zurückverweisung
an die erste Instanz
zur erneuten Entscheidung

Berufungsrücknahme, Vergleich, VU, AU ...

Berufung

Urteil

- ★ ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe
- ★ Bezugnahme auf die tatsächlichen Feststellungen im angefochtenen Urteil mit Darstellung etwaiger Änderungen oder Ergänzungen
- ★ eine kurze Begründung für die Abänderung, Aufhebung oder Bestätigung der angefochtenen Entscheidung